

Die Waffenstillstandsberatungen in Trier

Die Einwirkung der deutschen Delegierten. Die erste Sitzung der über die Verlängerung des Waffenstillstandes beratenden Delegierten ist gestern vormittag in Trier einberufen worden. Die Verhandlungen wurden in einem D-Bug am Bahnhof geführt. Der bereits gemeldete strengste Ausschluß der Mitglieder der deutschen Waffenstillstandskommission wird auch während der Verhandlungen peinlichst durchgeführt. Die Mitglieder der deutschen Kommission sind nicht nur von jedem Verkehr privater Art von der Welt abgepflogen, sondern auch der Meinungsaustausch mit den Vertretern der deutschen Behörden wird ihnen nicht ohne die peinlichste Kontrolle gestattet. Dieser Vorgang widerspricht jedem Verkommen und steht in schärfstem Gegensatz zu den Bestimmungen des Völkerrechts, um so mehr, als diese Abschließung der Mitglieder der Waffenstillstandskommission im eigenen Lande erfolgt.

Verlängerung des Waffenstillstandes. Nach Pariser Berichten, haben die deutschen Vorstellungen in England Behör gefunden, und die Verlängerung des Waffenstillstandes wird in Kürze erwartet. Es denke in Wirklichkeit kein Mensch daran, nach dem 17. Dezember die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, weil Deutschland die Bedingungen nicht habe erfüllen können. Aus London wird berichtet, man rechne auf die Demobilisation der englischen Flotte im Mai, ein Termin, für den man den Friedensschluß ansetzt.

Die Lamer der englischen Besetzung. Bonar Law sagte in einer Rede: Man habe die Wahlen nicht bis zur Rückkehr der Soldaten aussetzen können. Die Soldaten würden frühestens am Ende des nächsten Sessionsjahres, also ungefähr im August 1919, zurück sein.

Herr Barth und die Waffenbeschaffung.

Ein offenes Verlangen. Die Mitteilung des Russen Joffe, daß er mehrere 100 000 Mark im Umlaufstande mit den Herren Gault und Barth für die Waffenbeschaffung für die deutschen Arbeiter beabsichtigt habe, ist bekannt geworden. Damit wird die Angelegenheit freilich nicht klarer. Auch ein Artikel des Herrn Barth in der „Freiheit“, der sich bezieht auf „An den Vaterlandspatrioten“, enthält mit den deutschen Kriegspolitikern, verbreitet nicht mehr Licht. Herr Barth, Mitglied der deutschen Reichsregierung, leugnet nicht, monatelang im eminent revolutionären Sinne tätig gewesen zu sein. Er schreibt: „Ich leugne nicht, mehrere tausend Schusswaffen und mehrere tausend Danagranaten zur Ausrüstung der Berliner Arbeiterkassen beschafft zu haben. Ich leugne auch nicht, daß diese Waffen durch eine vorläufige Organisation über ganz Berlin verbreitet gewesen sind. Ich leugne nicht, daß es keine Großbetriebe in Berlin gegeben, die nicht bei dem Ausbruch der Revolution in der Lage gewesen wären, mit ihrer Schutztruppe an der Spitze der Schutzleute Partei zu werden. Ich leugne nicht, daß, wenn es zum Kampfe gekommen wäre, es viele Opfer gekostet hätte. Ich möchte es mir aber ganz ernstlich verbitten, von irgendwem um irgendwas mitzuteilen zu lassen, daß ich im Interesse des Auslandes tätig gewesen sei.“

Ich war tätig für die Revolution, für den Sozialismus, für die Menschheit. Ich war tätig, um eine illegale Organisation von vielen Tausenden zu schaffen, die, obwohl sie nicht im Schützengraben lagen, obwohl sie, die angeblich so hohe Köhne bezogen, bereit waren, freudig ihr Leben in die Schanze zu schlagen, um Millionen Menschen an der Front das Leben zu retten. Es ist nur bedauerlich, daß dies erst im Jahre 1918 und nicht schon einige Jahre früher geschah. Wäre dies früher geschehen, dann wären Millionen von Menschenleben erspart und Deutschland vor dem völligen Zusammenbruch bewahrt geblieben.

Das alles ist wahr. Wahr ist weiter, daß von dieser illegalen Organisation die Leitung der U. S. V. (Unabh.) erst erfuhr, als daran absolut nichts mehr zu ändern war. (1) Ich konstatiere gern, daß dann, auch nicht von einem einzigen, Bedenken erhoben worden sind, sondern daß sie sich alle voll und freudig der notwendigen Aufgabe widmeten. (2)

Am Schluß des Artikels werden Drohungen der „Deutschen Tageszeitung“ durch Gegenrohungen beantwortet. Die deutschen Kriegspolitiker möchten sich merken, daß ihr Ruf nach dem Vaterlandspatrioten sehr leicht sie zu besten erster Herbe machen könnte. „Wir sind zum Tode bereit, zum Kampfe bereit.“

Meinen die Herren Gault und Scheldemann beilehst nicht auch, daß ein verantwortlicher deutscher Politiker eigentlich etwas anders sprechen möchte?

Interessant ist es jedenfalls, daß Herr Barth die Berliner Arbeiterkassen so insgeheim bewaffnen konnte, ohne daß die damaligen Berliner Behörden, die sonst z. B. hinter jedem harmlosen Ausländer Spion zu machen suchten, eine Ahnung davon hatten.

Neue politische Wählungen.

Ein neuer Schweizer Bundespräsident. Die vereinigten Bundesratsversammlung in Zürich wählte den Bundesrat Gustav H. R. von Weis zum Bundespräsidenten. Zum Vizepräsidenten des Bundesrats wurde W. O. A. gewählt. Bundeskanzler wurde der bisherige Bundeskanzler v. Steiner.

Das Absterben des Staatssekretärs Graf. Da schon seit längerer Zeit bestanden Unstimmigkeiten zwischen dem Staatssekretär des auswärtigen Amtes Dr. Graf und den Vertretern der unabhängigen Sozialdemokratie im Rate der Volksbeauftragten haben sich bereit ausgesetzt, daß sich Dr. Graf nunmehr zur Einreichung seines Abschiedsgesuches entschlossen hat.

Ergebnisse. Aus Petersburg wird mitgeteilt, daß auf Befehl des Kommandanten General Kusnezow, der frühere Befehlshaber der russischen Nordfront, und General Kabanov, der Befehlshaber der russischen Armes in Galizien, erschossen wurden.

Belgische Gewalttaten in Aachen. Alle die sozialdemokratische Zeitung „Der Volk“ in Amsterdam meldet, haben am Sonntagabend belgische Soldaten in Aachen schwere Ausschreitungen begangen. Sie plünderten Kaufhäuser, mißhandelten die Bewohner und erschossen einen Demeister. Französische Soldaten stellten die Ordnung mit Waffengewalt wieder her.

Wilson's Rückkehr. Nichtamtlich verlautet, daß Wilson nicht vor Ende Februar nach den Vereinigten Staaten zurückkehren wird.

Ein Komitee ausländischer Sozialisten in Berlin. Von einer Gruppe in Berlin ansässiger ausländischer Sozialisten ist ein Komitee gegründet worden, das sich die Verbreitung der sozialistischen Ideen in Europa, Aufführung unter den Arbeiterklassen aller Länder über das Wesen und die Bedeutung der russischen und der deutschen Revolution sowie die Forderung eines dauernden internationalen Friedens zur Aufgabe gestellt hat.

Verständlich keine Revolutionen. In der Presse war mitgeteilt worden, daß am 1. Januar auf Veranlassung der preussischen Staatsregierung Revolutionsfeiern veranstaltet werden würden. Das preussische Staatsministerium hat beschlossen, von Revolutionsfeiern am 1. Januar abzusehen. Es ist möglich, daß die Feiern auf den 1. Mai verschoben wird.

Eine österreichische Regierung auf böhmischem Gebiet. Der Landeshaupmann von Deutsch-Böhmen Dr. v. Lodgman hat sich mit den geschäftsführenden Mitgliedern der Landesversammlung, deren Sitz bisher in Reichenberg war, nach Pilsen begeben und wird von hier aus die Geschäfte Deutsch-Böhmens führen. Dr. v. Lodgman hat funktentelegraphisch an den Kriegsrat in Versailles die Bitte gerichtet, die Entente möge durch ihre Truppen, namentlich durch die Amerikaner, Deutsch-Böhmen besetzen lassen. In Wiener politischen Kreisen verlautet, daß die Besetzung von Reichenberg, Trautenau, Komotau und Troppau unmittelbar bevorsteht. Gabelung wurde von den Tschechen befehligt.

Von Stadt und Land.

Gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Körperschaften.

Das Ortsgesetz über die Gemeindevahlen. Gestern nachmittag fand im Stadtverordneten-Sitzungsraum zunächst eine gemeinschaftliche öffentliche Sitzung der städtischen Körperschaften zur Durchberatung des neuen Ortsgesetzes über die Stadtverordnetenwahlen statt.

Bürgermeister Hofmann leitete die Sitzung. Er führte in der Vorberichterstattung über das Ortsgesetz u. a. aus, daß es sich um ein Wahlgesetz handle, das gewissermaßen nur für eine einzige Wahl gelte. Nach kurzer Erläuterung der Vorarbeiten zur Erarbeitung des sächsischen Wahlgesetzes vom 28. November über die Gemeindevahlen und einige blaue, den bisherigen Wahlrecht mit seinen hervorstechenden Bestimmungen werde man keine Träne nachweinen. Denn diese nun vorliegenden Entwürfe haben bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes und deshalb empfinden es sich, nur das Notwendigste zu regeln und das Ortsgesetz über die Gemeindevahlen so kurz wie möglich zu halten. Der Redner erläuterte dann die wichtigsten Bestimmungen des neuen Ortsgesetzes, das die Stadtverordnetenwahlen für die im Jahre 1920 stattfindenden Wahlen für die im Jahre 1921 stattfindenden Wahlen regelt. Man werde den übrigen Gemeinden des Bezirks Schwarzenberg von diesem Wahltermin Mitteilung machen, um vielleicht einen einheitlichen Wahltag für den ganzen Bezirk herbeizuführen. An der Zahl der Stadtverordneten (27) änderte sich gegen früher nichts. Zum letzten Male des § 7 (Einschreibung von Wahlvorschlägen findet nicht statt) machte Bürgermeister Hofmann eingehende Erläuterungen, um zunächst das Wesen der Verhältniswahl darzulegen, was das gerechteste Wahlrecht darstelle, da es auch den Minderheiten zum Rechte verhilft. Dann erläuterte er in lichtvoller Weise die Systeme der freien, gebundenen und verbundenen Wahlen und verwies besonders auf die Vorteile der letzteren, die vor allem in der Abwägung des Wahlkampfes und dadurch in der Vermehrung der Stimmereignisse liegen. Außerdem können durch die verbundenen Listen bei der Ausübung der betreffenden verbundenen Gruppen unerwartet Mandate zufließen. Redner bekräftigte harnoch Streichung des vorerwähnten letzten Satzes des § 7 und Einfügung eines neuen § 5a, wonach mehrere Wahlvorschlüsse miteinander verbunden werden können. Im übrigen hatte Bürgermeister Hofmann an dem Ortsgesetz und seinen beiden Anlagen keine oder nur unwesentliche Änderungen zu machen.

Vorsitzer Raabe meinte, daß nach den ausführlichen Erläuterungen des Bürgermeisters wohl kaum eine längere Diskussion notwendig sein werde. Im übrigen sprach er sich für die unveränderte Annahme des Ortsgesetzes bzw. Annahme der vom Bürgermeister für § 7 vorgeschlagenen Änderungen aus.

Stadtv. Siegler erklärte sich gegen verbundene Listen, die bei den Wahlen wieder einen bürgerlichen Mißbrauch ergeben werden, wie er schon vor der Revolution bestanden habe. Die Listen seien ein neues Agitationsmittel für die bürgerlichen Parteien.

Stadtv. Selbmann sprach sich im Interesse eines Uebergangs für verbundene Listen aus. Man müsse die bisherige Wahl des Bürgerturns in Berufsgruppen berücksichtigen. Schon haben die Beamten beschlossen, ihre eigene Liste aufzustellen. Aus diesen — und nicht aus agitatorischen — Gründen müsse er für verbundene Listen eintreten.

Stadtv. Waedt erklärte sich im Interesse der Mehrheit der Bürgerkassen als für die verbundenen Listen.

Stadtv. Jettel sprach sich gegen verbundene Listen aus. Deshalb beantragte er Streichung des § 5a.

Bürgermeister Hofmann schiederte gegenüber den Bedenken des Stadtv. Jettel die demoralisierenden Wirkungen des „Kartellsystems“ im alten Wahlverfahren im Vergleich mit dem jetzigen System der verbundenen Listen.

Stadtv. Gersch meinte, er habe geahnt, daß die Bürgerkassen in die gleiche Falle verfallen — jetzt selge es sich, daß wieder so und so viele Interessentengruppen aufstehen, die durch verbundene Listen im irrenden sind wollen. Das sei bedauerlich. Er und seine Partei würden lebenslang gegen die verbundenen Listen kämpfen. Redner äußerte auch noch Bedenken gegen die Fassung des § 5 der Anlage 2 mit Bezug auf die Abtragung des Wahlgebietes, wozu die Umschlüsse für die Stimmzettel nicht verwendet werden sollen.

Stadtv. Jettel stellte fest, daß die Beamten zur Erwohung haben, eine selbständige Liste aufzustellen. Sie hätten sich ihre Wahlzettel nicht vorbehalten. Alles komme darauf an, ob man die Stadtverordnetenwahlen vom politischen oder vom wirtschaftlichen Standpunkte betrachte. Vom ersteren Standpunkte aus sei jetzt bei gegebener Augenblick zur Gegenüberstellung bürgerlicher und sozialistischer Kandidaten gekommen.

Stadtv. Siegler forderte im Interesse der Wahrung des Wahlzweckes die Abschaffung von Umschlüssen für die Wahlzettel. Bürgermeister Hofmann erklärte, daß dem keine Bedenken gegenüberstehen würden.

Vorsitzer Raabe erklärte gegenüber dem Stadtv. Gersch, daß von „im irrenden sind“ bei den bürgerlichen Parteien nicht die Rede sein könne, wenn diese an den Reichswahlmungen festhalten würden. Auch könne man nicht erwarten, daß die bürgerlichen Parteien sich von heute auf morgen so geschlossen organisieren wie z. B. die Sozialdemokratie.

Stadtv. Lehmann beantragte Änderung des § 8 dahin, daß die Stadtverordneten nur auf zwei, statt auf drei

Jahre gewählt werden sollen. Im übrigen verwies er darauf, daß von den Volksbeauftragten in Sachen verbundene Listen nicht gewünscht wurden.

Bürgermeister Hofmann berichtigte diese Auffassung als einen Irrtum des Stadtv. Lehmann. Bezüglich der Wahldauer der Stadtverordneten habe das sächsische Staatsministerium selbst drei Jahre als Regel angegeben.

Stadtv. Jettel betonte, daß im Ortsgesetz eine Bestimmung über die Wahlzeit fehle. Im übrigen polemisierte er gegen den Stadtv. Raabe, dem gegenüber er darauf hinwies, daß es jetzt keine Interessentengruppen mehr geben dürfe, sondern daß jeder sein Interesse dem großen Ganzen unterordnen müsse.

Stadtv. Waedt schlug eine Wahlzeit von 9 bis 8 vor gegenüber dem Vorschlage des Bürgermeisters von 10 bis 8.

Stadtv. Selbmann sprach sich gegen eine so weitgehende Verkürzung der Wahlzeit aus, namentlich im Interesse der Frauen.

Stadtv. Gersch trat für eine Vermerkung der Wahlbezirke ein, um das Wahlgeschäft zu erleichtern und eine lange Wahldauer zu verhindern.

Die Abstimmung. Es wurde nun paragraphenweise die Abstimmung über das Ortsgesetz vorgenommen. Abgelehnt wurde der Antrag zu § 1, die Wahlzeit von 9 auf 8 und der Antrag Selbmann, die Wahlzeit von 9 auf 7 festzusetzen. Angenommen wurde der Antrag des Bürgermeisters Hofmann, die Wahlzeit von 10 bis 8 Uhr festzusetzen. Zu § 3 wurde der Antrag Lehmann, die Wahldauer der Stadtverordneten von drei auf zwei Jahre herabzusetzen, mit großer Mehrheit abgelehnt. Angenommen wurde ferner der Antrag Raabe auf Einschreibung des § 5a in das Ortsgesetz (über Einführung verbundener Listen) als § 7a. Zu § 5 der Anlage 2 machte Stadtv. Gersch Bedenken gegen Umschlüsse (in die etwa 12 000 erforderlich) für die Stimmzettel geltend wegen der derzeitigen Schwierigkeiten der Beschaffung und wegen der Kosten. Es wurde aber der Satz „Umschlüsse werden bei der Abgabe von Stimmzetteln nicht verwendet“ auf Beschluß des Kollegiums aus § 5 gestrichen, jedoch die Bestimmungen des Reichswahlrechts über die Verwendung von Umschlüssen von selbst in Kraft treten.

Stadtv. Schubert bat um Vornahme der Wahlen für den Wahlprüfungsausschuß, in den die Stadtverordneten der Mittelstufe zu entsenden haben. Damit war die Beratung des Ortsgesetzes und die gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Körperschaften beendet. Es folgte eine Sitzung der Stadtverordneten.

Satzung der Wohnbau-Stiftung. In der letzten Sitzung wurden an dem Entwurf zur Satzung der Wohnbau-Stiftung vom Kollegium gewisse Änderungen vorgenommen, denen der Rat teilweise zustimmte und die teilweise abgelehnt hat. Das Kollegium trat darauf der ursprünglichen Fassung der Satzung einstimmig bei.

Verechnung der Bauausgaben des unrentablen Bauauswandes. Auch diese Angelegenheit hat das Kollegium in der letzten Sitzung bereits beschlossen. Es wurde an den Rat zur Überbringung weiterer Unterlagen zur Überweisung. Solche Unterlagen wurden nun beigebracht und überprüfter Rat machte daraus einige Mitteilungen. Der Bauauswuchs empfahl Begünstigung des Baues von Kleinwohnungen. Begünstigung von Kleinwohnungen und empfahl ferner Uebernahme eines Zuschusses. Der Rat der Stadt beschloß, als Verechnungsgeld 100 000 Mark in Vorschlag zu bringen.

Bürgermeister Hofmann begründete die Notwendigkeit der Vorlage mit Rücksicht auf die im Auge stehende und noch zu erwartende Wohnungsmenge. Es sei zwar hier noch kein Notstand eingetreten, aber das könne kommen. Wenn die Stadt nicht eingreife, werde niemand bauen, niemand das Risiko des Baues übernehmen wollen. Eine Wohnungsnot in der Stadt werde aber auch zu einer großen Migration der Bevölkerung führen, die niemand wünsche. Ueberbiete habe die Verschärfung an der Uebernahme der Bauausgaben das lebhafteste Interesse.

Nach kurzen Bemerkungen des Stadtv. Selbmann wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

Erwerbslosenfürsorge.

Es liegt ein vom Rat ausgearbeiteter Entwurf von Bestimmungen für die Erwerbslosenfürsorge vor.

Vorsitzer Raabe teilte mit, daß die Vorlage sofort behandelt werden müsse, da sich bereits viele Erwerbslose bei der Stadt gemeldet hätten und Vorhilfe erhalten haben. Der Rat ergreife sofort die Stadt Rat auf Grund der 18 Paragraphen des sächsischen Gesetzes über die Erwerbslosenfürsorge für die im Ortsgesetz ausgearbeitet, das, wie Stadtv. Siegler eingehend erläuterte, sich im großen Ganzen streng an die Bestimmungen dieses Gesetzes hält. (Es muß hier selber festgestellt werden, daß der hiesige Pressen keine Abschriften des Entwurfes des Ortsgesetzes ausgegeben sind. Da es sich hier nur um zwei Exemplare handelt, so konnte die Herstellung derselben doch wahrhaftig keine Rolle spielen. Aber man muß immer wieder die betrübende Wahrnehmung machen, daß man die Presse übergeht, daß man nicht an sie denkt und nicht darauf bedacht ist, ihr ihre oft schwierige Aufgabe bei gegebener Gelegenheit ein wenig zu erleichtern. Wir möchten fast die Hoffnung aufgeben, daß in dieser Beziehung sobald ein Wandel zum Besseren eintreten wird. D. Schrift.)

Stadtv. Wauffe meinte, daß man ohne weiteres dem Entwurf zustimmen dürfe. Er wies darauf hin, daß der Kriegsunterstützungsausschuß bisher stets in großzügiger, vorbildlicher Weise in Unterstützungsangelegenheiten gearbeitet habe, jedoch von ihm Entschuldigungen nicht zu befürchten seien. Im übrigen begründete Redner die Beschüsse des Ausschusses in Bezug auf den Entwurf eingehend. Sehr warm trat er für Erhöhung der Zuschüsse aus der Fürsorge an die Familienmitglieder ein. Vorsitzer Raabe teilte ergänzend mit, daß von Reichs- und Bundesstaaten 10/12, von den Gemeinden 2/3 der Kosten der Fürsorge getragen werden.

Auf Anfrage des Stadtv. Waedt wird mitgeteilt, daß das Gesetz über die Erwerbslosenfürsorge zunächst auf ein Jahr erlassen ist.

Stadtv. Siegler beantragte gewisse Änderungen der Unterstützungsregeln in Anlehnung an die Chemnitzer Satze.

Bürgermeister Hofmann bat, es bei den Sätzen des Entwurfs zu belassen. Man werde versuchen, auf der bevorstehenden Konferenz der Gemeindevorretter des Bezirks Schwarzenberg in die eine Einigung über die Satze herbeizuführen. Stadtv. Siegler erklärte sich einverstanden.

Es wurden darauf ohne weitere Debatte die Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge einstimmig angenommen.

Neue Wahlen.

Die Klasse des Fabrikarbeiters Hofmann wurde Privatmann Louis Feinze als Wähler vorgeschlagen. Das Kollegium stimmte zu.

Der Wahlprüfungsausschuß. In den nach dem Ortsgesetz für die Stadtverordnetenwahlen in die Wahlprüfungsausschuß wurden gewählt die Stadtv. Wauffe, Gersch, Wauffe und Jettel. Damit war die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung, die um 8 Uhr begonnen hatte, gegen 10 Uhr beendet. Es folgte eine geheime Sitzung.